
Bekanntmachung über die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 814 – Friedfeld -

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 814 – Friedfeld – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 814 – Friedfeld – gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

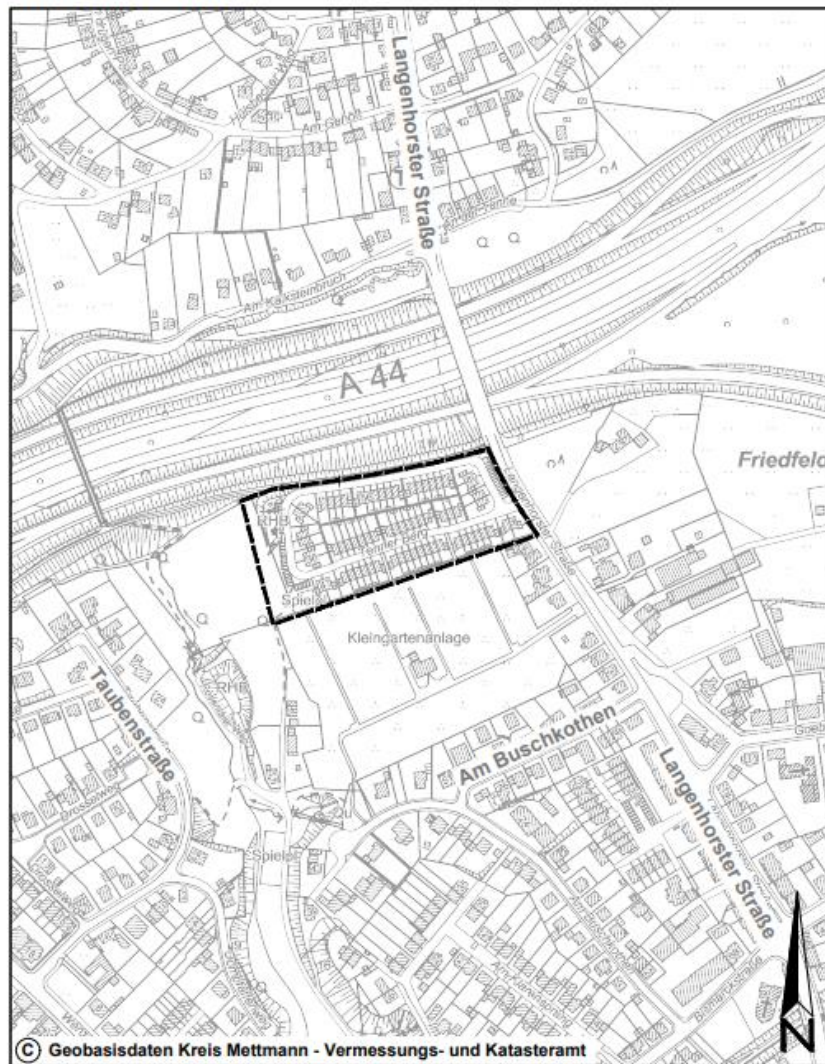
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 814 - Friedfeld -

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Netzwerkausstattung für das Bürgerforum Velbert (Cisco Switches)
- Projektsteuerung Sanierung Schloss Hardenberg in Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.